



## Lehrabschlussprüfung im Detailhandel Basel-Stadt

**Achtung:**  
Ohne Angabe der AHV-Nr. sowie der korrekten Bank- oder Postverbindung kann kein Honorar ausbezahlt werden!

Name, Vorname	Tel. Privat
Strasse PLZ Wohnort	Tel. Geschäft
<b>AHV-Nr. (zwingend anzugeben!)</b>	
Geschäft	
<input type="checkbox"/> unselbstständigerwerbend (angestellt)	<input type="checkbox"/> selbstständigerwerbend
Bank, Ort	Bankclearing-Nr.
Bankkonto-, Postkonto- oder IBAN-Nr.	
Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Geschäft

## CHEFEXP.-Abrechnung der durchgeführten Praktischen Prüfungen

Datum	Kandidatin/Kandidat (Name, Vorname)

..... **Kand. Prüfungsorganisation/-einteilung Branche** ..... CHF ..... 303  
 - 1 – 5 Kand. = 120 Min. pauschal (Bsp.: 3 Kand.: = 120 Min. pauschal)  
 - ab 6 Kand. = 30 Min. pro Kand. (Bsp.: 7 Kand.: = 7 x 30 Min.)

**Prüfungsabnahme**

..... Detailhandelsassistenten	60 Min. à CHF 52.50*	CHF .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">301</span>
..... Detailhandelsfachleute	90 Min. à CHF 78.75*	CHF .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">301</span>

\*pauschal inkl. Prüfungsvorbereitung/–nachbereitung (s. Rückseite)!

Erwerbsausfallentschädigung (siehe Rückseite) CHF ..... 309

**Spesen (Bitte Spesenregelung auf der Rückseite beachten!)**

..... Tram-, Bahnbillet 2. Kl. (nur mit Beleg) od. Autokm à CHF —.60	CHF .....	CHF .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">302</span>
..... Mittagessen (nur mit Beleg und mind. 3 Prüfungsabnahmen am selben Tag)	CHF .....	CHF .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">313</span>

**Total** CHF .....  

### Bitte leer lassen, wird von der Prüfungsleitung ausgefüllt!

Gleichzeitig bestätige ich, vom Inhalt der Rückseite Kenntnis genommen zu haben. Unterschrift Chefexperte/Chiefexperte	Visum Prüfungsleitung
---	-----------------------

## Antrag auf Ausrichtung einer ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG

Diese beträgt **CHF 10.—** pro Stunde, zusätzlich zu den abgerechneten Einsatzstunden.

**(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen tatsächlichen Verdienstaustausch geltend machen können. Freizeitarbeit gilt nicht als Verdienstaustausch.)**

A) Selbstständigerwerbende ja  B) Unselbstständigerwerbende ja   
(und somit in eigener Verantwortung für die AHV-Abrechnung)

\_\_\_\_\_  
A) Firmenstempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
B) Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Erklärung betreffend AHV, IV,EO, ALV, UVG

Vereinbarung über die Beitragsbefreiung geringfügiger Löhne für das Jahr 2012

Vom Arbeitgeber ausgerichtete geringfügige Löhne, die CHF 2'300.— im Kalenderjahr nicht übersteigen, können von der Beitragspflicht ausgenommen werden.

Im gegenseitigen Einverständnis verzichten sie auf die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG-Beiträge auf den im Sinne des Merkblattes der Ausgleichskasse geringfügigen Löhnen. Der Arbeitnehmer ist sich insbesondere der Folgen bewusst, welche die Nichtbezahlung der Beiträge bewirkt, nämlich:

- die Beitragsgrundlage für die Berechnung künftiger Alters- Hinterlassenen- und Invalidenrenten wird kleiner.

Der Arbeitgeber bescheinigt, dass der massgebende Lohn dieses Arbeitnehmers den auf der Vorderseite ausgewiesenen Totalbetrag nicht übersteigt.

Bei Selbstständigerwerbenden sind diese auch bei einem Betrag über CHF 2'300.— für die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV/UVG verantwortlich.

### Aufschlüsselung der Expertenonorar-Pauschalen

Prüfungsdauer	In der Pauschale enthaltene Vor- und Nachbereitungszeit (zusätzlich zur Prüfungsdauer)	Entspricht bei einem Stundenansatz von CHF 21.— einem Honorar von
60 Min.	90 Min.	CHF 52.50
90 Min.	135 Min.	CHF 78.75

### Spesenregelung

#### • Reisespesen

Tram-, Bahnbillet 2. Kl. (nur mit Beleg) oder Autokilometer à CHF —.60

- Die Vergütung der Reisespesen (zwecks Prüfungsabnahme) kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsorte ausserhalb von Basel-Stadt (ausgenommen Riehen) liegen.
- Parkplatzgebühren können nicht geltend gemacht werden.

#### • Mittagessen

Auslagen für Mittagessen können gegen Beleg geltend gemacht werden, wenn am selben Tag mind. 3 Prüfungen abgenommen werden. Sonstige Auslagen für Zwischenverpflegungen, Kaffeepausen und dgl. können auch gegen Beleg nicht vergütet werden.

- **Sachkosten** wie Kopierkosten, Porto, Telefonspesen, Büromaterial (wie Toner, Druckpapier, Couverts, usw.) sind integrierter Bestandteil der Expertenonorar-Pauschalen.

- **Expertensitzungen** werden nicht entschädigt. Sie gelten als Prüfungsvorbereitung/-nachbereitung und sind in den Expertenonorar-Pauschalen enthalten.